

**Jahresrechnung  
2012  
(Enforcement)**

# **Haushaltsrechnung**

**der**

**Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht**

**Enforcement**

**für das Haushaltsjahr 2012**

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./ Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	--------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	82.000,00	212.043,46	130.043,46
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	90.000,00	-24.000,00	-114.000,00
119 99	Vermischte Einnahmen	0,00	45,25	45,25
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00
161 01	Zinsen	150.000,00	11.815,05	-138.184,95

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.508.000,00	7.293.428,28	-214.571,72
--------	---	--------------	--------------	-------------

von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung 2013	7.031.642,90 €
Umlagevorauszahlung 2012	1.054.006,89 €
Umlageabrechnung 2011	-301.568,15 €
Umlagevorauszahlung 2011	-39.647,84 €
Umlageabrechnung 2010	-126.759,01 €
Umlagevorauszahlung 2010	-280.356,00 €
Umlageabrechnung 2009	-3.777,27 €
Umlageabrechnung 2008	-25.114,74 €
Umlageabrechnung 2007	-14.750,00 €
Umlagevorauszahlung 2007	-250,00 €
Umlageabrechnung 2005	1,50 €

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

311 01	Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
--------	------------------------	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	0,00	7.713.514,13	7.713.514,13
--------	--	------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 93 Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatz(plan)stellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" zu versehen. Für ab dem 01.01.2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen/ Stellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ausgaben für die neuen Planstellen/Stellen die Einsparungen aufgrund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen.

Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Be-dienstete mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet werden.

Ersatz(plan)stellen gelten außerdem als ausgebracht, wenn Bedienstete ein durch die BaFin gem. §§ 35 ff. Bundes-laufbahnverordnung (BLV) gefördertes Masterstudium oder ein sonstiges Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des geförderten Studiums" zu versehen.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1 Nr. 2, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetz mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.



**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./. Soll €
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebs- ärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1.000,00	0,00	-1.000,00
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15.000,00	0,00	-15.000,00
	Einsparung für Titel 424 01	13.679,65 €		
	Titel 443 01	1.320,35 €		
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000,00	13.794,17	-1.205,83
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.000,00	15.552,00	-448,00
518 01	Mieten und Pachten	75.000,00	26.518,80	-48.481,20
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 01	156,00 €		
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00	1.660,54	-3.339,46
525 01	Aus- und Fortbildung	29.000,00	4.040,01	-24.959,99
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000,00	0,00	-25.000,00
526 02	Sachverständige	100.000,00	61,90	-99.938,10
	Haushaltsvermerk Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	Einsparung für Titel 424 01	14.244,18 €		
	Titel 539 99	21.463,24 €		
	Titel 671 01	29.788,20 €		

				<b>Enforcement</b>
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./. Soll €
527 01	Dienstreisen	75.000,00	25.723,95	-49.276,05
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000,00	23.463,24	21.463,24
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 02	21.463,24 €		
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	0,00	-5.000,00
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	5.000,00	0,00	-5.000,00
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20.000,00	7.188,62	-12.811,38
<b>Schuldendienst</b>				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
671 01	Verwaltungskostenerstattung	175.000,00	204.788,20	29.788,20
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 526 02	29.788,20 €		
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	5.975.000,00	5.975.000,00	0,00

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	0,00	0,00	0,00
--------	---	------	------	------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	0,00	0,00	0,00
--------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

**Titelgruppe 55**

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	10.000,00	19.934,88	9.934,88
--------	--	-----------	-----------	----------

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 532 55 9.934,88 €

518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5.000,00	0,00	-5.000,00
--------	---	----------	------	-----------

525 55	Aus- und Fortbildung	5.000,00	80,00	-4.920,00
--------	----------------------	----------	-------	-----------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	75.000,00	1.488,96	-73.511,04
--------	--	-----------	----------	------------

Einsparung für Titel 671 01 9.934,88 €

812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25.000,00	0,00	-25.000,00
--------	--	-----------	------	------------



				<b>Enforcement</b>
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 €	Ist 2012 €	Abweichung Ist ./. Soll €
<b>Einnahmen</b>				
	Verwaltungseinnahmen	322.000,00	199.903,76	-122.096,24
	Übrige Einnahmen / Umlage	7.508.000,00	15.006.942,41	7.498.942,41
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.830.000,00</b>	<b>15.206.846,17</b>	<b>7.376.846,17</b>
<b>Ausgaben</b>				
	Personalausgaben	1.188.000,00	1.201.217,47	13.217,47
	Sächliche Verwaltungsausgaben	372.000,00	118.003,23	-253.996,77
	Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.150.000,00	6.179.788,20	29.788,20
	Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Informationstechnik	120.000,00	21.503,84	-98.496,16
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.830.000,00</b>	<b>7.520.512,74</b>	<b>-309.487,26</b>
	<b>Gesamtergebnis (Überschuss)</b>		<b>7.686.333,43</b>	

# **Vermögensrechnung**

**der**

**Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Enforcement**

**für das Haushaltsjahr 2012**

## **Vorbemerkungen**

Unter dem Vermögen des BaFin-Haushaltes „Enforcement“ ist grundsätzlich die Gesamtheit der im Eigentum der BaFin stehenden Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen zu verstehen. Dieser Begriff ist nicht deckungsgleich mit dem im privaten Erwerbsleben üblichen Begriff des Vermögens, worunter im Allgemeinen der Saldo zwischen Aktiv- und Passivwerten, also das Reinvermögen, zu verstehen ist.

Zu den Schulden der BaFin zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen, soweit sie nicht der laufenden Haushaltswirtschaft angehören. Ausgenommen sind daher die im Rahmen der Kassen- bzw. Haushaltsführung abzuwickelnden Verbindlichkeiten.

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden richten sich nach einer analogen Anwendung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und Verwaltungsvorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS).

### **Teil I Vermögen der BaFin im Haushalt Enforcement**

#### **Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem**

Die im Zuge dieser Aufgabe angefallenen Kosten und die Kosten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Prüfstelle nach § 342b des Handelsgesetzbuchs erforderlich waren, werden durch eine Umlage gedeckt, soweit sie nicht durch Gebühren, gesonderte Erstattung oder sonstige Einnahmen gedeckt sind.

Vorauszahlungen auf die Umlage werden seit dem Jahr 2005 erhoben. Im Jahr 2012 fand die Abrechnung für das Umlagejahr 2011 statt. Ferner wurde die Umlagevorauszahlung für das Jahr 2013 festgesetzt.

Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2012 (Finanzvermögen) - Teil I - (Forderungen)															
Vermögens-					Gegenstand	Bestand 01.01.2012	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2012
KL	HG	RO	GR	PU			mit	ohne		mit	ohne	Abschrei- bung			
							hmm. Zahlg.			hmm. Zahlg.					
							- € -			- € -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
					<b>Guthaben bei Banken und anderen Geldanstalten</b>	7.713.514,13	7.493.332,04	0,00	7.493.332,04	7.520.512,74	0,00		7.520.512,74	-27.180,70	7.686.333,43
4	3	9	0												
					<b>Sonstige Geldforderungen</b>										
4	3	9	9												
					<b>Gebühren</b>	3.400,00	0,00	29.106,25	29.106,25	24.300,00	6,25		24.306,25	4.800,00	8.200,00
					<b>Gesonderte Erstattung</b>	84.909,78	0,00	217.713,00	217.713,00	180.187,38	0,00		180.187,38	37.525,62	122.435,40
					<b>Umlage</b>	1.456.144,08	0,00	9.496.915,93	9.496.915,93	9.514.384,69	83.314,51		9.597.699,20	-100.783,27	1.355.360,81
					aus Umlagevorauszahlung 2011	85.288,97	0,00	0,00	0,00	2.273,36	83.015,61		85.288,97	-85.288,97	0,00
					aus Umlagevorauszahlung 2012	1.211.315,90	0,00	18,41	18,41	1.053.969,30	0,90		1.053.970,20	-1.053.951,79	157.364,11
					aus Umlagevorauszahlung 2013	0,00	0,00	8.011.113,00	8.011.113,00	7.031.642,90	0,00		7.031.642,90	979.470,10	979.470,10
					aus Umlageabrechnung 2005	3.756,70	0,00	1,50	1,50	1,50	0,00		1,50	0,00	3.756,70
					aus Umlageabrechnung 2006	3.228,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	3.228,13
					aus Umlageabrechnung 2007	2.287,35	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00		250,00	-250,00	2.037,35
					aus Umlageabrechnung 2008	25.360,25	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00		250,00	-250,00	25.110,25
					aus Umlageabrechnung 2009	9.608,73	0,00	0,00	0,00	261,73	0,00		261,73	-261,73	9.347,00
					aus Umlageabrechnung 2010	115.298,05	0,00	1.254,10	1.254,10	53.380,05	298,00		53.678,05	-52.423,95	62.874,10
					aus Umlageabrechnung 2011	0,00	0,00	1.484.528,92	1.484.528,92	1.372.355,85	0,00		1.372.355,85	112.173,07	112.173,07
					<b>Zwangsgelder<sup>1</sup></b>	17.000,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00		7.500,00	0,00	17.000,00
					<b>Auslagen für Buß- und Zwangsgelder</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
					<b>Mahngebühren und Säumniszuschläge</b>	2.120,35	0,00	12.509,09	12.509,09	7.765,97	420,41		8.186,38	4.322,71	6.443,06
					<b>Vermischte Einnahmen</b>	0,00	0,00	45,25	45,25	45,25	0,00		45,25	0,00	0,00
					<b>Summe Vermögen</b>	9.277.088,34	7.493.332,04	9.763.789,52	17.257.121,56	17.247.196,03	91.241,17		17.338.437,20	-81.315,64	9.195.772,70

Fußnoten:

Basis der bei den "Sonstigen Geldforderungen" ermittelten Zahlen bildet das SAP-Buchführungssystem.

1) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zweckes erledigen oder nicht beiteilbar sind. Bei der vorliegenden Forderung in Höhe von 17.000,00 € handelt es sich um eine Forderung die älter als ein Jahr ist. Des Weiteren ist das Unternehmen insolvent. Auf dieser Basis ergibt sich, dass bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Forderung in Höhe von 17.000,00 € als nicht werthaltig anzusehen ist.

## **Teil II**

### **Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2011“**

Nach § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Umlegung von Kosten der Bilanzkontrolle nach § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (Bilanzkontrollkosten-Umlageverordnung – BilKoUmV) wurde im Jahr 2012 nach Erteilung der Entlastung gemäß § 342d Satz 5 des Handelsgesetzbuchs und der Feststellung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für das Umlagejahr 2011 für jeden Umlagepflichtigen der von diesem zu entrichtende Umlagebetrag ermittelt.

Gemäß § 2 Abs. 2 BilKoUmV wurden für das Umlagejahr 2011 Fehlbeträge und nicht eingegangene Beträge der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre den Ausgaben hinzugerechnet; Überschüsse der dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre wurden von den Ausgaben abgezogen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der Umlageabrechnung 2011 ergaben, schlugen sich in 2012 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder.

Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung 2011 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die bis Ende 2012 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst in den Folgeperioden wirksam werden.

**Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2012 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2011")**

Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung		Einnahmen in 2012 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Forderungshöhe, Annahme Rückläufer in Objekt 4a	Ausgaben in 2012 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluß auf die Höhe der Verbindlichkeiten 5a	Saldo 2012 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus der Abrechnung 2011	
	Forderungen gesamt 1	Verbindlichkeiten gesamt 2	Umlagevorauszahlungen 3	Umlagezahlungen 4		Umlageerstattungen 5		Einnahmen abzügl. Ausgaben 6	Forderungen 7	Verbindlichkeiten 8
						- € -				
<b>Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2011 per 31.12.2012</b>										
Enforcement 2012	698.786,07	2.095.986,46	2.273,36	586.613,00	0,00	1.679.012,00	0,00	-1.090.125,64	112.173,07	416.974,46

**Fußnoten:**

In der Spalte 4 sind nur die reinen Umlagezahlungen von 586.613,00 € angegeben. In dem HICO-Objektkonto 03519126 ist zusätzlich ein Erstattungsbetrag der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. von 785.742,85 € enthalten, so dass dort Gesamteinnahmen von 1.372.355,85 € zu verzeichnen sind.

### **Teil III      Schulden des BaFin-Enforcement-Haushaltes**

Wie unter Teil II dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2012 Erstattungen an umlagepflichtige Unternehmen aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2011. Weiterhin wurden bisher noch nicht erfolgte Erstattungen aus den Umlagen der Jahre 2005 bis 2010 durchgeführt.

Die Auszahlungen der Erstattungsbeträge, die in 2012 noch nicht erfolgen konnten, beispielsweise aufgrund einer noch fehlenden Bankverbindung, können somit frühestens im Haushaltsjahr 2013 bewirkt werden. Das Gleiche gilt für die Erstattung von Vorauszahlungsbeträgen an Unternehmen, bei denen keine endgültige Umlagepflicht vorlag.

**Vermögensrechnung der BaFin im Haushalt Enforcement 2012 - Teil III - (Sonstige Schulden)**

Vermögensklasse/ gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2012	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2012	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				- € -
							hmm. Zahlg.				hmm. Zahlg.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
9	9	0	9													
					Umlagevorauszahlung für 2005 <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
					Umlageabrechnung für 2005 <sup>2</sup>	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.376,00	
					Umlagevorauszahlung für 2006 <sup>1</sup>	1.029,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.029,30	
					Umlageabrechnung für 2006 <sup>2</sup>	4.314,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	4.314,00	
					Umlagevorauszahlung für 2007 <sup>1</sup>	500,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00		250,00	-250,00	250,00	
					Umlageabrechnung für 2007 <sup>2</sup>	47.232,93	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00		15.000,00	-15.000,00	32.232,93	
					Umlagevorauszahlung für 2008 <sup>1</sup>	2.301,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.301,00	
					Umlageabrechnung für 2008 <sup>2</sup>	51.645,62	0,00	0,00	0,00	25.364,74	0,00		25.364,74	-25.364,74	26.280,88	
					Umlagevorauszahlung für 2009 <sup>1</sup>	35.706,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	35.706,72	
					Umlageabrechnung für 2009 <sup>2</sup>	24.207,29	0,00	0,00	0,00	4.039,00	0,00		4.039,00	-4.039,00	20.168,29	
					Umlagevorauszahlung für 2010 <sup>1</sup>	297.050,00	0,00	0,00	0,00	280.356,00	0,00		280.356,00	-280.356,00	16.694,00	
					Umlageabrechnung für 2010 <sup>2</sup>	184.265,24	0,00	1.254,10	1.254,10	180.139,06	0,00		180.139,06	-178.884,96	5.380,28	
					Umlagevorauszahlung für 2011 <sup>1</sup>	0,00	0,00	110.054,00	110.054,00	42.519,00	0,00		42.519,00	67.535,00	67.535,00	
					Umlageabrechnung für 2011 <sup>2</sup>	0,00	0,00	2.095.986,46	2.095.986,46	1.679.012,00	0,00		1.679.012,00	416.974,46	416.974,46	
					<b>Summe aus allen Bereichen<sup>3</sup></b>	<b>649.628,10</b>	<b>0,00</b>	<b>2.207.294,56</b>	<b>2.207.294,56</b>	<b>2.226.679,80</b>	<b>0,00</b>		<b>2.226.679,80</b>	<b>-19.385,24</b>	<b>630.242,86</b>	

Fußnoten:  
 1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2012 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.  
 2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2005 - 2011 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).  
 3) Basis der hier ermittelten Zahlen ist das SAP-Buchführungssystem

Bonn, den 2013

Dr. Elke König, Präsidentin

Karl-Burkhard Caspari, ED WA

Gabriele Hahn, ED in Q/IV

Raimund Röseler, ED BA

Felix Hufeld, ED VA